

www.TSV-Katzwang.de

# Liebe Skifahrer und Snowboarder!

An dieser Stelle möchte ich Sie an die  
**FIS Verhaltensregeln für  
Skifahrer & Snowboarder** erinnern !



## **1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer und Snowboarder**

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.



## **2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise.**

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.



## **3. Wahl der Fahrspur**

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.



## **4. Überholen**

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

K  
o  
n  
d  
i  
t  
i  
o  
n  
s  
t  
r  
a  
i  
n  
i  
n  
g

S  
k  
i  
g  
y  
m  
n  
a  
s  
t  
i  
k

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie mich an. 0911/630063



**5. Einfahren und Anfahren und hangaufwärts Fahren**

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Skiabfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.



**6. Anhalten**

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.



**7. Aufstieg und Abstieg**

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.



**8. Beachten der Zeichen**

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.



**9. Hilfeleistung**

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.



**10. Ausweispflicht**

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.



Übungsleiter  
Roland Scheunert

Quelle:



Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie mich an. 0911/630063